

STADT OPFIKON

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 15. September 2020
BESCHLUSS NR. 2020-195
SEITE 1 von 3

Revision Gemeindeordnung

0.0.1.1

Ausgangslage

Am 1. Januar 2018 ist das neue Gemeindegesetz in Kraft getreten. Dieses brachte verschiedene Änderungen, die eine Revision der Gemeindeordnungen der Gemeinden zur Folge hat.

Vorgehen

Der Stadtrat hat in verschiedenen Sitzungen die Gemeindeordnung bearbeitet. Dabei wurden die alte Gemeindeordnung und eine Mustergemeindeordnung des Gemeindeamtes des Kantons Zürich (MuGO) als Grundlage verwendet. Grundsätzlich wurden die notwendigen Anpassungen aufgrund der neuen Gesetzeslage vorgenommen und wenige zusätzliche Anpassungen eingefügt.

Der Entwurf wurde in einem Vorverfahren mit der Geschäftsprüfungskommission (GPK) diskutiert. Dabei wurden die meisten Vorschläge der GPK aufgenommen und in die Vorlage eingebaut. Es liegt nun eine bereinigte Vorlage vor.

Wichtige Änderungen

Es wurden einige Änderungen formaler Natur an das Gemeindegesetz vorgenommen. Dabei war für die Formulierung die MuGO massgebend. Wichtige Änderungen aufgrund des Gemeindegesetzes und anderer Erlasse sind:

- Die Abstimmung über die Zusammenarbeit mit Zweckverbänden oder über Statutenänderungen derselben erfolgt neu an der Urne und nicht mehr im Gemeinderat.
- Die Interessenbindungen der Behörden sind künftig offen zu legen.
- Unterstellte Kommissionen sind neu explizit aufzuzählen.
- Die Bestimmungen zur Schulpflege wurden an das neue Volksschulgesetz angepasst.
- Mit der Einführung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde fallen die Artikel zur Vormundschaftsbehörde weg.
- Die Einsetzung einer finanztechnischen Prüfstelle ist gemäss Gemeindegesetz notwendig.

Neben den Anpassungen an das übergeordnete Gesetz wurden folgende Veränderungen der Gemeindeordnung vorgenommen:

- Die Grundlage für einen möglichen Parlamentsdienst wird geschaffen.
- Die Grundlage für die Schaffung eines möglichen Jugendparlamentes wird geschaffen.
- Die Mitgliederzahl der Schulpflege wird von 9 auf 7 (6 Mitglieder und Präsident/in) reduziert.
- Die Funktion der Kantonalen Ombudsperson wird aufgenommen.



STADT OPFIKON

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 15. September 2020
BESCHLUSS NR. 2020-195
SEITE 2 von 3

Weiteres Vorgehen

Nach dem Vorverfahren mit der GPK, das viele Klärungen gebracht hat, wird nun der definitive Antrag dem Gemeinderat zur Prüfung und Behandlung unterbreitet. Parallel wird die vorliegende Gemeindeordnung dem Gemeindeamt erneut zur Vorprüfung vorgelegt. Die Volksabstimmung muss im Jahre 2021 stattfinden, damit die Gemeindeordnung spätestens am 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt werden kann. Dabei ist zu beachten, dass der Regierungsrat die Gemeindeordnung zu genehmigen hat. Der 26. September 2021 ist damit der späteste mögliche Abstimmungstermin.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Der Revision der Gemeindeordnung der Stadt Opfikon gemäss Vorlage vom 9. September 2020 wird zugestimmt.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt, zuhanden der Urnenabstimmung der Revision der Gemeindeordnung der Stadt Opfikon gemäss Vorlage vom 9. September 2020 zuzustimmen.
3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Büro Gemeinderat
 - Stadtrat
 - Abteilungsleitende



STADT OPFIKON

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 15. September 2020
BESCHLUSS NR. 2020-195
SEITE 3 von 3

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker



VERSANDT:
17.09.2020